

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

56 (12.7.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 56.

Samstag, den 12. Juli

1851.

Nr. 16,002. Die Wiederbesetzung des zweiten Kaminfegerdienstes im Oberamtsbezirk Durlach betreffend.

Der zweite Kaminfegerdienst im Oberamtsbezirk Durlach ist erledigt und soll durch einen tüchtigen Kaminfegermeister, welcher seinen Wohnsitz in Wilferdingen zu nehmen hat, wieder besetzt werden.

Dieser Dienst umfaßt die Gemeinden Berghausen, Jöhlingen, Wöschbach, Königsbach, Wilferdingen, Singen, Untermutschelbach, Kleinsteinbach und Söllingen, mit einer Bevölkerung von 10,197 Seelen.

Derjenige, welchem dieser Dienst übertragen wird, hat die Verbindlichkeit, der Kaminfeger Stemmler's Wittwe 50 fl., und jedem ihrer vier jüngeren Kindern bis zu erreichtem 14. Lebensjahr 25 fl. jährlich, somit im Ganzen 150 fl. jährlich, aus dem Dienstehlofen in Quartals- und Monatsraten zu verabreichen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen vier Wochen durch ihre vorgesetzten Aemter bei der unterzeichneten Kreisregierung zu melden, und sich dabei nach §. 5 der Kaminfeger-Ordnung von 1843 (Verordn.-Bl. Nr. 17) und nach Anleitung der Verordnung von 1845 (Verordn.-Bl. Nr. 14) über Lehr- und Wanderzeit, Gewerbschulebesuch, Prüfung und Reception als Kaminfegermeister, guten Leumund, gesunde Körperconstitution und Militz-Freiheit, sowie auch über Alter und Familien-Verhältnisse gehörig auszuweisen.

Carlsruhe, den 4. Juli 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Maurer.

Nr. 17,406. Das Brandunglück in Hög betr.

Am 24. Juni d. J. ist in der Gemeinde Hög, Amts Schönau, ein Brand ausgebrochen, wodurch 14 Häuser (ein Drittel des Ortes) in Asche gelegt wurden, und beiläufig 45 Familien ihr Obdach und den größten Theil ihrer unvericherten Fahrnisse verloren haben. Das Großh. Ministerium des Innern hat daher mit Erlaß vom 30. v. M., Nr. 8905, verfügt, daß die von ihm unter'm 26. v. M., Nr. 8716 — 17, für die Brandbeschädigten in Dossenbach angeordnete Collecte auch auf die Brandbeschädigten in Hög auszudehnen sei, und zugleich die Anordnung getroffen, daß bei dem Hilfs-Comité in Schopfheim die angemessene Vertheilung des Erträgnisses der Collecte unter die Beschädigten in Dossenbach und Hög stattfindet. Hieron werden die Großh. Aemter des Kreises, bezüglich auf die diesseitige Bekanntmachung vom 1. d. M., Nr. 17,104, Anzeiger-Blatt Nr. 54, in Kenntniß gesetzt.

Carlsruhe, den 4. Juni 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Maurer.

Nr. 17,434. Die Conzession des Handlungshauses Washington-Finlay in Havre zur Beförderung von Auswanderern betr.

Nach Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 20. v. M., Nr. 8425 — 27, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog mittelst allerhöchster Entschliesung aus Großh. Staatsministerium, in Anwendung des §. 4 der Verordnung vom 23. April 1847, Reg.-Bl. Nr. 17, dem Handlungshause Washington-Finlay und Comp. in Havre die durch höchste Entschliesung vom 23. März 1850, Nr. 554 — 55, ertheilte Conzession zur gewerbsmäßigen Beförderung des Trans-

ports von Auswanderern aus dem Großherzogthume nach Amerika und andern überseeischen Ländern wieder zu entziehen geruht; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 4. Juli 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Nettig.

vdt. Maurer.

Schuldienstmacht.

Die evangelische Schulstelle zu Fischenberg, Schulbezirks Schopfheim, mit dem Normalgehalte erster Classe, freier Wohnung und einem Schulgeldaversum von 18 fl., ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Visitaturen bei dem Großh. evangelischen Oberkirchenrath zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgeordnetes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

Norbert Frank von hier, Trompeter unter dem Großh. Reiterregiment Nr. 1. Signalement: Alter 24 Jahre, Größe 5' 3" 3", Körperbau schwach, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare braun, Nase spiz.

[1] Nr. 10,555. Da sich die zur Conseription pro 1851 Pflchtigen, als: Georg Dertel von Kork, Andreas Hegel von Edartoweier, Johann Loth von Kork, Johann Jockers von Neumühl, Johann Rentzler von Pegelsburs, Georg Stoll von Sand, auf die diesseitige Aufforderung vom 30. Mai l. J., Nr. 8268, nicht gestellt haben, so werden sie der Refraction für schuldig erklärt, und deshalb in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt, sowie des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle.

Kork, den 5. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Hundtstein.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Schriften: „deutsche Revue für Wissenschaft, Kunst, Literatur und Leben pro Monat April, Bremen im Verlag von Richtmann und Comp. 1851“ und „Bibliothek moderner Räubergeschichten, 5. Heft, Berlin 1851, Druck und Verlag von G. Schulze“, in Beschlag genommen und die Wegnahme an allen dem Publikum zugänglichen Orten, sowie deren Vernichtung angeordnet wurde.

Carlsruhe, den 7. Juli 1851.

Großh. Stadtamt.

Bed.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 10,138. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 14. April d. J., Nr. 6,123, bestätigt durch Erlass Großh. Kreisregierung dahier vom 27. Juni d. J., Nr. 16,828, wurde der Anwünschung des Carl Brück von Umweiler durch Hoffacker Jakob Bergmann von hier stattgegeben.

Carlsruhe, den 4. Juli 1851.

Großh. Stadtamt.

Bed.

[3] Nr. 23,226. In Sachen Lorenz Huber's Wittve in Friesenheim, gegen Ulrich Leuthold von Undigau, Canton Zürich, zu Dinglingen, Forderung betreffend. 1) Wird zu Gunsten der klägerischen Forderung in folgenden Beträgen: a. 100 fl. nebst 5% Zins vom 17. August 1847, b. 150 " " " " " 20. " " c. 50 " " " " " 25. " " d. 9 " " " " " 7. Sept. " o. 340 fl. 51 1/2 fr. nebst 5% Zins v. 21. Febr. 1851, die Vollstreckung mittelst Verkaufs der dem Ehemann der Beklagten verpfändeten Schulden und Pfandurkunde der M. Winterer'schen Eheleute von Wolfach, für M. Heigmann von Oberwolfach, über 3,254 fl., vom 18. Mai 1847, verfügt, und Großh. Amtsrevisorat dahier mit dem Vollzuge dieses Verkaufs, gemäß §. 1,020 der P.-D., beauftragt. 2) Wird dem Beklagten aufgegeben, die von der Klägerin liquidirten, zum Erfasse geeigneten Kosten im Betrage von 35 fl. 36 kr. binnen 8 Tagen, bei Zwangsvermeidung an die Klägerin zu bezahlen.

Lahr, den 18. Juni 1851.

Großh. Oberamt.

Sauerbed.

[3] Nr. 22,458. Da in Sachen Eustachius Durst von Seelbach, gegen Franz Joseph Schreiber von Zell a. H., in Betreff einer Forderung von 62 fl. Entschädigung aus Vergehen, der Beklagte des Zahlbefehls vom 6. Mai, Nr. 17,421, ungeachtet weder Zahlung geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird in Folge des klägerischen Anrufens die Forderung als zugestanden erklärt und Beklagter hiermit angewiesen, den Kläger innerhalb 14 Tagen, bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu befriedigen.

Lahr, den 14. Juni 1851.

Großh. Oberamt.

Sauerbed.

[2] Nr. 4,586. (Erbvorladung.) Scholastika Boschert von Marlen, seit einem Jahr in

Amerika an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Erbschaft ihrer am 21. Mai d. J. gestorbenen Großmutter, der Kaver Boshert's Wittve, Katharina, geb. Samensink von Marlen berufen, und wird mit Frist von drei Monaten zu dieser Erbtheilung mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß in ihrem Richterscheinungsfalle diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit dieses Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 5. Juli 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Wittmann.

Nr. 12,325. Nachdem Georg Peter Boshard von Spechbach auf die öffentliche Aufforderung vom 27. Mai v. J., Nr. 9,088, sich seither nicht gemeldet hat, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und soll sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Neckargemünd, den 3. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.

Spangenberg.

[3] Nr. 7,388. (Bekanntmachung.) Am 7. Dezember v. J. ging in Holzhausen Michael Stahl's Wittve, Salomea, geb. Jost, mit Tod ab, ohne zu ihrem Vermögen von 1184 fl. 41 kr. bekannte erbfähige Nachkommen oder Verwandte zu hinterlassen. — Wer nun an diese Verlassenschaftsmasse gesetzliche Erbansprüche zu haben glaubt, hat solche binnen vier Wochen dahier zu begründen, widrigenfalls die Großh. Generalsstaatskasse nach ihrem Antrag in Besitz und Gewähr dieses Vermögens eingewiesen werden wird.

Rheinbischofsheim, den 16. Juni 1851.

Großh. Bezirksamt.

[3] Nr. 21,882. (Versäumungserkenntnis.) In Sachen Ambros Kästel von Altschweier, gegen Ferdinand Maier von dort, Forderung betreffend, wird das Thatsächliche der Klage für zugestanden, jede Schugrede für versäumt erklärt, sofort zu Recht erkannt: der Beklagte sei schuldig, die eingeklagte Forderung von 240 fl. nebst Zins vom 18. November 1848, binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung an den Kläger zu bezahlen, und habe die Streitkosten zu tragen.

B. R. W.

Bühl, den 23. Juni 1851.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

Gründe: Die Klage wurde dem flüchtigen Beklagten gemäß §. 275 d. P.-O. vorschriftsmäßig mit Ladung verkündet. Sein Ausbleiben in der Verhandlungstagfahrt, und das geschehene klägerische Anrufen haben den Eintritt des angeordneten Rechtsnachtheils zur Folge, wodurch der das Klagebegehren rechtfertigende thatsächliche Klagegrund erwiesen, und durch Schugreden nicht be-

seitigt erscheint, wornach, wie geschehen, zu erkennen war.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Lahr:

[2] An den in Gant erkannten Anton Megger von Schutterthal, auf Montag, den 11. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[2] An die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Schwarz l. von Prinzbach, auf Montag, den 6. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Küblermeisters Georg Weiß von hier, auf Mittwoch, den 6. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[2] Der ledige Franz Jos. Marggraf von Busenbach, auf Montag, den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Die ledige Maria Anna Becker von Reichenbach, auf Montag, den 21. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Schneider Anton Benz von Busenbach, mit seiner Ehefrau, Gertrud, geb. Reiser, auf Montag, den 28. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Rort:

Der ledige, 28 Jahre alte Georg Dubel von Lezeshurst, auf Dienstag, den 15. d. M., früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Johann Jakob Fritsch von Hesselhurst, auf Freitag, den 18. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Mundtodi-Erklärung.

Nr. 16,240. Die ledige Elisabetha Groypp von Rinklingen wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und der Bürger und Landwirth Johann Schlehr von da als Vormund für dieselbe verpflichtet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Bretten, den 4. Juli 1851.
Großh. Bezirksamt.
Flad.

Kaufanträge.

[2] Knielingen. (Zwangsversteigerung.)

In Folge richterlicher Verfügung werden die den Bierbrauer Jakob Friedrich Rink's II. Eheleuten zu Knielingen eigenthümlich zugehörigen Liegenschaften, nämlich:

- 1) eine zweistöckige Behausung mit Brauereieinrichtung, jedoch ohne Kessel, nebst zwei Kellern, Scheuer, Stallung und 1 Viertel, 23 Ruthen Hausplatz, mitten im Ort Knielingen an der Hauptstraße; Schätzungspreis 2250 fl.
- 2) 3 Morgen, 2 Viertel, 37 Ruthen Ackerland in 12 zerstreuten Stücken auf Knielinger Gemarkung; Schätzungspreis 665 fl.
- 3) 1 Viertel, 9 Ruthen Wiesen dafelbst; Schätzungspreis 100 fl.

so weit zur Befriedigung des klagenden Gläubigers nöthig, im Vollstreckungswege

Mittwoch, den 30. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause zu Knielingen öffentlich zum Eigenthum versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, und wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Carlsruhe, den 7. Juli 1851.
Großh. Landamtsrevisorat.
Schuster.

vd. Reich.

[3] In Folge richterlicher Verfügung wird das zu der Ganntmasse des Hofhutmachers Jakob Kessler dahier gehörige zweistöckige Haus mit Anbau, Holzstall und Werkstätte, in der Langenstraße Nr. 92, neben Erbprinzenwirth Hoffmann und Handelsmann Aron Levi's Erben,

Dienstag, den 15. Juli l. J.,
Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum letztenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 15,000 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 27. Juni 1851.
Das Bürgermeistramt.
B. B. d. B.
E. Frey.

vd. Müller.

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird der zu der Ganntmasse des Zimmermeisters Christoph Hellner Vater, dahier gehörige Hausbauplatz in der Casernenstraße Nr. 3, einerseits neben Blechnermeister Markstahler, anderseits neben sich selbst, worauf sich ein noch nicht ausgebautes zweistöckiges Seitengebäude und ein einstöckiger Schopf befindet,

Dienstag, den 22. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum letztenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald 2038 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 7. Juli 1851.

Das Bürgermeistramt.
B. B. d. B.
E. Frey.

vd. Müller.

[2] Oberharmersbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Da auf die heute der Versteigerung ausgesetzten Liegenschaften, zur Ganntmasse des Michael Muser, Tagelöhner im Riersbach dahier gehörig, wie solche in Nr. 49, Seite 269 und Nr. 50, Seite 274 d. Bl. näher bezeichnet sind, kein Gebot geschehen ist, so wird Tagfahrt zur abermaligen Versteigerung auf

Dienstag, den 15. Juli 1851,
Nachmittags 2 Uhr,

im Sonnenwirthshause dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß dann der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte.

Oberharmersbach, den 1. Juli 1851.

Das Bürgermeistramt.
Lehmann.

Offene Stelle.

Nr. 23,067. Die dahier frei gewordene Stelle eines zweiten Schriftverfassers wird gemäß Erlasses Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises zur Bewerbung mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Herren Bewerber ihre Anmeldungen hieher binnen drei Wochen einzureichen haben.

Bühl, den 5. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.
Besinger.

[2] Die zweite Gehilfenstelle mit einem Gehalt von 400 fl. ist durch Beförderung erledigt, und soll mit einem geschäftskundigen Cameral-Praktikanten oder Cameral-Assistenten baldmöglichst besetzt werden. Bewerber wollen sich unter frankirter Vorlage ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Freiburg, den 6. Juli 1851.
Großh. Domainen-Verwaltung und Forst-Casse.
Kraiser.